

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 82TG0351-000

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an der Vorder- und Hinterachse oder nur an der Hinterachse.

Typ : 1024541 / 3024541

Technische Beschreibung

Ausführung : einteilige Aluminiumringe
Breite in mm : 5 / 15
Außendurchmesser in mm : 135
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 54,1
Zentrierart : Mittenzentrierung (ausgen. 5 mm - Ringe)
Werkstoff : Al Cu Mg Pb F 37
Gewicht in kg : ca. 0,15 / 0,42
Korrosionsschutz/Oberflächenbehandlung : eloxiert
Angaben zur Befestigung
5 / 15 mm - Dist. Ringe : gesteckt
Radmuttern : M 12 x 1,5 / 10 - Kegelbund
Anzugsmoment in Nm (min.) : 110 (die Angaben des Fahrzeugherstellers sind zu beachten)

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) : eingeschlagen, auf dem Umfang

5 mm : H&R 1024541

15 mm : H&R 3024541

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 33. KW 1998

3.4. Datum der Prüfung : 33. / 34. KW 1998

3.5. Ort der Prüfung : Köln

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller / Herst. Schl. Nr.	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	EG-BE-Nr.
Mazda (J) / 7118	B J	Mazda 323 Stufenheck, Mazda 323F Schrägheck	e1*97/27*0094* . .

Angaben zu den Rad-/Reifenkombinationen

Zulässig sind alle Rad-/Reifenkombinationen der jeweiligen Fahrzeugausführung gemäß ABE, EG-BE, Prüfbericht oder Teilegutachten bis zu folgenden Größen (siehe auch 4.3. H2)) :

Distanzring- breite in mm	Bereifung	Radgröße	Einpreßtiefe in mm Rad / Gesamt	Auflagen bzw. Hinweise
5	185/65 R 14	5,5 x 14	+ 45 / + 40	A1, H1, H2, H3
	195/55 R 15	6 x15	+ 45 / + 40	A1, H1, H2, H3
	195/55 R 15	7 x 15	+ 40 / + 35	A1, A2, H1, H2, H3
	205/50 R 15	7 x 15	+ 45 / + 40	A1, A2, H1, H2, H3
	215/45 R 15	7 x 15	+ 40 / + 35	A1, A2, H1, H2, H3
	195/55 R 15	7 x 15	+ 35 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H3
	205/50 R 15	7 x 15	+ 40 / + 35	A1, A2, A3, H1, H2, H3
	215/45 R 15	7 x 15	+ 35 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H3
	205/45 R 16	7,5 x 16	+ 40 / + 35	A1, A2, H1, H2, H3
	205/45 R 16	7,5 x 16	+ 35 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2, H3
15	185/65 R 14	5,5 x 14	+ 45 / + 30	A1, H1, H2
	195/55 R 15	6 x15	+ 45 / + 30	A1, A2, H1, H2
	195/55 R 15	7 x 15	+ 45 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2
	205/50 R 15	7 x 15	+ 50 / + 35	A1, A2, A3, H1, H2
	215/45 R 15	7 x 15	+ 45 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2
	205/45 R 16	7,5 x 16	+ 45 / + 30	A1, A2, A3, H1, H2

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

4.2. Auflagen

- A 1) Die Einschraublänge der Radmuttern muß mind. 6,4 Umdrehungen betragen. Entspr. ist auf die richtige Stehbolzenlänge zu achten. Ggf. sind andere Stehbolzen zu verwenden (werden vom Antragsteller mitgeliefert).
- A 2) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen an Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten anzulegen und ggf. angrenzende Kunststoffkanten anzupassen.
- A 3) Zur Herstellung einer ausreichenden Freigängigkeit der Reifen sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 leicht nach außen aufzuweiten.

4.3. Hinweise

- H 1) Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.
- H 2) Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen oder anderen Rad-/Reifenkombinationen bis zu den o.a. (Grenz-) Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit den beschriebenen Distanzringen, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:
Es liegen gesonderte Prüfberichte bzw. Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor (bzw. Auflistung im "Räderkatalog") und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und Radabdeckungen. Zusätzlich sind die o.a. Auflagen zu beachten und ggf. anzuwenden.
Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist eine Begutachtung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen gemäß §21 StVZO erforderlich.
- H 3) Bei Distanzringen ohne Mittenzentrierung ist zur Vermeidung von Unwuchten eine genaue Zentrierung der Räder über die Radschrauben erforderlich.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 33
(Bemerkungen) : (Umfang der Umrüstung beschreiben;
z.B.: M. H&R-DISTANZRINGEN AN
ACHSE 1 U. 2 (15 MM BREIT, KENNZ.:
H&R 3024541)*)

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Distanzringe
Typ : 1024541 / 3024541
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Inhaber des Teilegutachtens (Antragsteller) hat durch ein Qualitätsmanagement-System gemäß DIN EN ISO 9001, nachgewiesen durch ein Zertifikat mit der Registrier-Nr.: 201270, den Nachweis erbracht, daß ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhalten wird.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 7 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

24.08.1998

ha/pc



Dipl.-Ing. Harry Hartzke

